



Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011

Planzeichen Erläuterung

I Darstellungen

1 Bauflächen



Wohnbauflächen

§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2 Flächen für Versorgungsanlagen und Hauptversorgungsleitungen

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

110 kV 110 kV Oberleitung

3 Grünflächen

Grünflächen (naturbestimmt)

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

4 Wasserflächen

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

5 Maßnahmenflächen für den Naturschutz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

6 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

II Nachrichtliche Übernahmen

Geschützte Biotope, flächenhafte Darstellung

§ 5 Abs. 4 BauGB

B T Kleingewässer / Teich

§ 30 BNatSchG i.V.m.

§ 21 LNatSchG

B NW Nasswiese

AV Anbauverbotszone

§ 9 Abs. 1 FStrG

Verfahrensvermerke

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 05.06.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 24.06.2014 und in den Lübecker Nachrichten am 24.06.2014 erfolgt. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 23.06.2014 bis 23.07.2014 ortsüblich.

8 Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.10.2015 beschlossen und der Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den 06.10.2015



Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

Der Vorstandsvorsteher

2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.08.2014 durchgeführt worden.

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18./19.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.11.2015 Az.: IV 267-512-112-28 (27. Änd.) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

4 Die Verbandsversammlung hat am 05.03.2015 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

10 Die ~~Verbandsversammlung~~ hat die ~~Nebenbestimmungen~~ durch Beschluss vom ~~.....~~ erfüllt, die ~~Hinweise~~ sind beachtet. Das ~~Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein~~ hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~.....~~ Az.: ~~.....~~ bestätigt.

5 Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.03.2015 bis 30.04.2015 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.03.2015 in der Segeberger Zeitung und am 19.03.2015 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 18.03.2015 bis 18.04.2015 ortsüblich.

11 Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.11.2015 in der Segeberger Zeitung und am 17.11.2015 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.11.2015 wirksam. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1-10 wird hiermit bescheinigt.

6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Segeberg, den 19.11.2015

L.S. Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

Der Vorstandsvorsteher

7 Die Verbandsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.10.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES ZWECKVERBANDES MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT 27. ÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET BURGSELDE"

für das Gebiet nördlich der landwirtschaftlichen Flächen 40/1 und 41 (Gmk. Segeberg, Flur 20); östlich der landwirtschaftlichen Flächen 83 und 28/6 (Gmk. Segeberg, Flur 20) und des Wohngebietes Burgfelde, südlich des Flurstückes 30/1 (Gmk. Segeberg, Flur 20) und der Wohngebiete Eggershorst und Burgfelde Nord, westlich des Gewerbegebietes Rosenstraße und des Flurstückes 80 (Gmk. Segeberg, Flur 17)

